

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Stadt Lennestadt](#)
Straße [Thomas-Morus-Platz 1](#)
PLZ, Ort [57368 Lennestadt](#)
Telefon [02723 / 608 602](#) Fax
E-Mail s.niklas@lennestadt.de Internet <https://www.lennestadt.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E49759467>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Formlose Öffentliche Ausschreibung, [Anderes],**

Vergabenummer [2026-11-81.1.5](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
 schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [57368 Lennestadt](#)

[Peter-Sömer-Straße und Hembergstraße in Lennestadt-Elspe](#)

[Vor der Hermecke in Lennestadt-Meggen](#)

Art der Leistung: [Bauleistung](#)

Umfang der Leistung:

[Los 1 Rohrrelining in "Peter-Sömer-Straße" und "Hembergstraße", Elspe](#)
[Los 2 Berstlining in der Straße "Vor der Hermecke", Meggen](#)

e) Aufteilung in Lose:

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- nein
 ja

g) Ausführungsfrist:

[Fertigstellung bis Jahresende 2026, jeweils in einem Zug](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E49759467>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 - andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 02.06.2026 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 01.07.2026

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

5 % der Vertragssumme für Vertragserfüllung

3 % der Abrechnungssumme für Gewährleistung

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

gemäß § 16 VOB/B

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich in den Vergabeunterlagen (Nr. 09).

m) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Preis
(Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten): 100%

Sonstiges:

Ab dem 01.01.2026 ist für kommunale Vergaben der mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen eingeführte § 75a GO NRW anzuwenden. Zur Ausführung und zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen von Bauleistungen gelten VOB Teil B und VOB Teil C.

Die Stadt Lennestadt kann den Zuschlag auf das Erst-Angebot erteilen oder Verhandlungen über Preise oder sonstige Angebotsinhalte durchführen und den Zuschlag auf das finale Angebot erteilen. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Im Übrigen ist der Auftraggeber berechtigt, ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben.

Referenzliste der letzten fünf Jahre zu Berstlining und Rohrrelining ist vorzulegen.